



Forheim

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Forheim



Aufhausen

Forheim, den 11.07.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heuer besteht in unseren Wäldern aufgrund der extremen Trockenheit allgemein ein starker Befall mit dem **Eichenprozessionsspinner**: vor allem in Forheim im Bereich der Abteilung **Langmaad** und in der Abteilung **Südlicher Lummelhau** der Fürst Wallerstein Forstbetriebe.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Bereiche zu meiden.

Achten Sie bitte auf Hinweisschilder an den Forstwegen.

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners stellen eine akute gesundheitliche Gefährdung für Menschen dar. Die Brennhaare der Eichenprozessionsspinner-Raupen haben Widerhaken, sind hohl und enthalten als Brennschubstanz das lösliche Eiweiß Thaumetopoein. Ihre Reizwirkung an Hautstellen und an den Schleimhäuten ist mechanisch, da sie in die Haut eindringen. Zudem wirkt das freigesetzte giftige Protein biochemisch. Besonders betroffen sind dünne Hautpartien im Gesicht, am Hals und an der Innenseite der Ellenbogen.

Die akute Gefahr ist während der Raupenfraß Zeit des Schädlings am größten. Alte Gespinnstnester des Eichenprozessionsspinners, ob am Baum haftend oder am Boden liegend, stellen allerdings eine anhaltende Gefahrenquelle dar. Da die Raupenhaare eine lange Haltbarkeit besitzen, reichern sie sich über mehrere Jahre in der Umgebung, besonders im Unterholz und im Bodenbewuchs, an. Sie halten sich auch an den Kleidern und Schuhen und lösen bei Berührungen stets neue allergische Reaktionen aus.

Bei Auftreten von allergischen Symptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Bekämpfungsmöglichkeiten gegen dermaßen starken Flächenbefall bestehen faktisch keine. Ein Absaugen oder Abbrennen der Raupen und Gespinnstnester ist im Forst, anders als bei Einzelbäumen, nicht möglich.

Eine flächige Behandlung mit Insektiziden, wie sie letztmalig im Jahr 2020 im Bereich Dachshau durchgeführt wurde, könnte frühestens im nächsten Frühjahr mit Wirkung für die Folgejahre durchgeführt werden. Ob so eine Behandlung durchgeführt wird, entscheidet das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rücksprache mit der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Andreas Bruckmeier, 1. Bürgermeister